



Wettbewerb „Unser Dorf“

Hessischer Landesentscheid zum Bundeswettbewerb
„Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“



– Richtlinien –

ANMERKUNG ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen, Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin, dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
e-mail: poststelle@hmulv.hessen.de

Bearbeitung:
Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Referat Dorf- und Regionalentwicklung -
Holderlinstraße 1-3, 65187 Wiesbaden
www.hmulv.hessen.de/laendlicher_raum/
e-mail: k.musseleck@hmulv.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34112 Kassel
www.rp-kassel.de
roswitha.rueschendorf@rpk.hessen.de

Bildnachweis:
Regierungspräsidium Kassel
Michael Prosser
Oliver Sollbach

Gestaltung und Druck:
mww.druck und so... GmbH
Anton-Zeeh-Straße 8
55252 Mainz-Kastel

AUFRUF

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb „Unser Dorf“, dem hessischen Landesentscheid zum Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger in den Orten mit bis zu 3.000 Einwohnern auf.

„Unser Dorf“ – der Name des Wettbewerbes steht für eine hohe Qualität dörflichen Lebens. Leitgedanke ist, wie sich der Einzelne, die Gemeinschaft, aber auch die Kommune für das Dorf einsetzen können, um es noch lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht vom Erscheinungsbild der Siedlung über die vielfältigen Formen des Zusammenlebens bis hin zur Bedeutung des Ortes im regionalen Zusammenhang. Das Lösen von Problemen und das Nutzen von Chancen zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität in allen denkbaren Bereichen sind die eigentlichen Leitideen des Wettbewerbes. Damit geht der hessische Dorfwettbewerb weit über seine frühere Ausrichtung unter dem Titel „Unser Dorf soll schöner werden“ hinaus.

In Zukunft werden die Auswirkungen des demographischen Wandels eine zusätzliche Herausforderung für die Dörfer im ländlichen Raum stellen. Abnehmende Bevölkerungszahlen bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils von jungen Menschen und Vergrößerung des Anteils alter Menschen stellen die Kommunal- und Regionalpolitik vor besondere Aufgaben. Insgesamt ist mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen, der regional jedoch sehr unterschiedlich verlaufen wird. Deshalb müssen die Dörfer in Zukunft mit einem verstärkten Wettbewerb um ihre Einwohner rechnen. Auch der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen diese Probleme des demographischen Wandels unter der Prämisse „Mehr Dorf für weniger Bürger“ zu bewältigen.

Um den vielfältigen Beiträgen Rechnung zu tragen, findet die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge anhand einer ganzheitlichen Betrachtung des Ortes statt. Dabei werden die Aspekte Dorf, Landschaft und Gemeinschaft gewertet und die bürgerschaftlichen Leistungen, die zu struktureller und gestalterischer Veränderung geführt haben, verglichen.

Bei der Bewertung wird die allgemeine Ausgangslage des Dorfes berücksichtigt, die daraus folgende Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die durch den Wettbewerb angeregten und erbrachten Leistungen des Dorfes und seiner Bewohner.

Ein kurzfristiger Aktionismus im Vorfeld einer Kommissionsbereisung entspricht allerdings nicht den Wettbewerbszielen. Im Mittelpunkt steht die längerfristige, nachhaltige Entwicklung des dörflichen Lebens.

Ich hoffe, dass u.a. auch die hervorragenden Leistungen beim letzten Dorfwettbewerb sowie die Auseinandersetzung mit ihrer Zukunftsperspektive die Dörfer in Hessen weiterhin motivieren, am Landeswettbewerb „Unser Dorf“ teilzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landräte in den jeweiligen Landkreisen informieren Sie gerne.

Wiesbaden, 30. September 2004



(Wilhelm Dietzel)
Hessischer Minister für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz





WETTBEWERBSZIEL

Mit dem Wettbewerb „Unser Dorf“ werden besonderes Engagement und außergewöhnliche Beiträge zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt.

Orte mit dörflichem Charakter werden angesprochen, ihren eigenen Lebensraum eigenverantwortlich mitzugestalten und damit die Lebensqualität für alle auf Dauer zu sichern. Der Wettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Ortes aus.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine möglichst ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Dorf.

Der Blick richtet sich dabei sowohl auf das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen zur Sicherung

der Lebensqualität. Berücksichtigt werden weiterhin der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Potentiale sowie Formen der Zusammenarbeit, die neuartige (Projekt-) Kooperationen hervorbringen oder die örtliche Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen fördern.

Der Wettbewerb wendet sich dabei auch den Problemen zu, die sich im Zuge der gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Umstrukturierungen der ländlichen Regionen Hessens ergeben haben. Er will Anstoß für erweiterte Perspektiven geben und neue Chancen eröffnen. Als Impulsgeber für bürgerschaftliche Aktivitäten in gemeinschaftlicher Verantwortung will er dazu beitragen, die Menschen emotional, sozial und kulturell an „ihr“ Dorf zu binden.

Die herausgestellten Leistungen bieten somit auch anderen Orten Anregungen und Orientierung für ihre eigene Entwicklung.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Orte mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner.

Der Gemeindeteil muss von der politischen Gemeinde für den Wettbewerb angemeldet werden.

Anerkannte Bäder, klimatische Kurorte und Kneippkurorte sind nicht teilnahmeberechtigt. Weiterhin sind Orte, die innerhalb der letzten drei Wettbewerbe im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind sowie Orte, die in den letzten beiden Wettbewerben im Landesentscheid als Sieger ausgezeichnet wurden, ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt.

Um der unterschiedlichen Ausgangssituation der teilnehmenden Orte gerecht zu werden, erfolgt die Bewertung der Wettbewerbsteilnehmer in zwei Gruppen:

Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Die einzelnen Kriterien werden im Detail im Bewertungsbogen zum Wettbewerb, der Teil dieser Richtlinie ist, aufgeführt.

ENTWICKLUNG DES ORTES (HÖCHSTPUNKTZAHL: 15)

- Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ortsbeirat und Bewohnern
- Örtliche Planungen
- Kommunale Grundausstattung im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich
- Dörfliche Identität

BÜRGERSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN UND SELBSTHILFELEISTUNGEN (HÖCHSTPUNKTZAHL: 30)

- Kulturelle Vielfalt
- Soziales Gefüge
- Sozio-ökonomischer Bereich

GRUPPE A

Alle anerkannten Förderschwerpunkte des Dorferneuerungsprogrammes (seit 1983) ab dem dritten Jahr bzw. nach Abschluss der Förderung.

GRUPPE B

Alle übrigen Orte, die die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen.

SONDERREGELUNGEN

Anerkannte Luftkurorte können weiterhin am Landeswettbewerb teilnehmen. Sie können allerdings, sofern sie Landessieger werden, nach den Richtlinien des Bundes nicht am Bundesentscheid teilnehmen.

Voraussetzung zur Zulassung einer Gemeinde bzw. eines Gemeindeteiles zum Bundeswettbewerb ist, dass sie als Landessieger den in den Bundesrichtlinien gestellten Anforderungen gerecht wird. Über die Teilnahme entscheidet in der Regel die Rangfolge in den Wettbewerbsgruppen sowie die erreichte Gesamtpunktzahl.

BAUGESTALTUNG DES ORTES (HÖCHSTPUNKTZAHL: 25)

- Erscheinungsbild und Nutzung von Gebäuden, baulichen Anlagen und deren Umfeld
 - im öffentlichen Bereich
 - im privaten Bereich

GRÜNGESTALTUNG DES ORTES (HÖCHSTPUNKTZAHL: 20)

- Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen
 - im öffentlichen Bereich
 - im privaten Bereich

DORF IN DER LANDSCHAFT (HÖCHSTPUNKTZAHL: 10)

- Gestaltung und Nutzung der Kulturlandschaft

Hinweis: Ausführliche Informationen zur Bewertung sind der Broschüre „Empfehlungen und Hinweise“ (Innenteil) zu entnehmen.

BEWERTUNGSRAHMEN



VERFAHREN

ENTSCHEIDUNGSEBENEN

Der Landeswettbewerb wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Nach dem Aufruf werden in der Zeit vom 01. Juni bis 30. September des darauffolgenden Jahres die Regionalentscheide ausgetragen. Ein Jahr später wird vor der Sommerpause der Landesentscheid durchgeführt.

Die Regionalentscheide werden in einer flexiblen Gebietskulisse (ein oder mehrere Landkreise) stattfinden, die nach dem Kriterium einer Homogenisierung der Teilnehmerzahl festgelegt werden. Mit der Durchführung der beiden Wettbewerbsstufen steht ein entsprechend langer Zeitraum zwischen Wettbewerbsaufruf und erstmaliger Bewertung zur Verfügung und bietet somit einen angemessenen zeitlichen Rahmen für nachhaltig wirkende Gemeinschaftsleistungen.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

Träger des Wettbewerbes ist das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Umsetzung des Wettbewerbes liegt beim Regierungspräsidium Kassel. Die Beratung der einzelnen Orte verbleibt beim zuständigen Landrat. Den Landesentscheid organisiert das Regierungspräsidium Kassel. Anmeldeschluss für den ersten Wettbewerb nach dieser Richtlinie ist der 01.

März 2005 beim zuständigen Landrat. Nach dem Anmeldungsstichtag werden die Regionen und die regionalen Bewertungskommissionen festgelegt. Die Durchführung der Regionalentscheide liegt in der Zeit vom 01. Juni bis 30. September 2005 und wird von der federführenden Behörde bestimmt. Diese nimmt auch die regionalen Siegerehrungen vor.

Vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres findet der Landesentscheid statt.

In jedem teilnehmenden Ort soll sich ein örtlicher Träger des Wettbewerbes in Form eines Arbeitskreises, Ausschusses, Beirates o.ä. als verantwortlicher Ansprechpartner bilden. Bei Beratung und Durchführung der Maßnahmen können Fachkräfte hinzugezogen werden. Der Bewertungskommission ist die Dorfinformation zur Vorbereitung für die sachgerechte Beurteilung vorzulegen. Diese wird als Vordruck durch den jeweils zuständigen Landrat versandt. Die Dorfinformation ist die Grundlage der Bewertung. Alle anderen Unterlagen, wie z.B. Planungsunterlagen, Bildmaterial usw. sollten ausschließlich bei der Kommissionbereisung vorgelegt werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen. Die Platzierung der Preisträger wird auf Nachfrage ohne Angabe der Punktzahlen bekannt gegeben.



Die Bewertungskommissionen für die Regionalentscheide werden von der jeweils federführenden Behörde gebildet. Ihnen obliegt auch die Kommissionsleitung. Die Gesamtanzahl der Mitglieder einer Kommission sollte nicht über fünf Personen liegen. Sie decken die Bewertungskriterien möglichst umfassend fachlich ab. Die Mitwirkenden können u.a. folgende Organisationen vertreten:

Regionale Verbände, Kommunalvertretungen und Privatpersonen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sowie Gartenbau, Tourismus wie auch VertreterInnen des Kleingewerbes z.B. des Handwerks und der Dienstleistung sowie aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

Die Bewertungskommission für den Landesentscheid wird vom Regierungspräsidium Kassel gebildet. Es leitet die

Kommission, wobei die Gesamtzahl von sieben Personen nicht überschritten werden sollte. Mitglieder der Landeskommision sollen nicht einer Regionalkommission angehören.

Mitwirkende der Kommission können u.a. folgende Behörden, Verbände, Organisationen sein:

Hessischer Städte- und Gemeindebund, Landesamt für Denkmalpflege, Architektenkammer Hessen, Landfrauenverband Hessen e.V., Hessische Landjugend, Hessischer Jugendring e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen, Landesverband Hessen zur Förderung des Obstanbaus, der Garten- und Landschaftspflege e.V., Landesverbände nach § 29 BNatG.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar!

Für die auszuzeichnenden Orte im Hessischen Wettbewerb „Unser Dorf“ sind Preisgelder vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen.

Diese Preise werden nur dann vergeben, wenn der Ort im jeweiligen Entscheid mindestens 70 Punkte erreicht.

Jede Bewertungskommission hat die Möglichkeit, für herausragende Einzelleistungen eine Anerkennung in Form einer Urkunde auszusprechen. Sonderauszeichnungen sind darüber hinaus nicht vorgesehen.

Diese Neufassung tritt mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die im StAnz. 50/2001 S. 4459 bekanntgegebene Fassung außer Kraft.

REGIONALENTSCHEIDE:

1. Preise – 2.400,- €
2. Preise – 1.200,- €
3. Preise – 600,- €

LANDESENTSCHEID:

1. Preise – 4.000,- €
2. Preise – 2.000,- €
3. Preise – 1.000,- €

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz VII 5 – 30.3.5.2

AUSZEICHNUNGEN

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVOR- SCHRIFTEN

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz